

Wien, am 05. Oktober 2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Oberste Gerichtshof hat mit Urteil vom 17.02.2021 im Fall Büchl ausgesprochen, dass Peugeot Austria die marktbeherrschende Stellung im Neuwagenvertrieb und Werkstättenbetrieb missbraucht hat. Der VÖK und andere Branchenbeobachter gingen im Frühjahr 2021 davon aus, dass das Urteil Auswirkungen auf die gesamte Branche haben wird und Importeure die im Büchl-Urteil als rechtswidrig erkannten Praktiken nicht mehr anwenden. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Garantie- und Gewährleistungsvergütung.

Im Fall **Büchl** betraf der **Missbrauch** der marktbeherrschenden Stellung im Werkstättenbetrieb,

- die Verpflichtung zur Durchführung von **Garantie- und Gewährleistungsarbeiten** mit vom Importeur gestellten Bedingungen, insbesondere einem auch für die KFZ-Betriebe aufwändigen Kontrollsystem, die diese Arbeiten für den KFZ-Betrieb **wirtschaftlich unrentabel** machen,
- die Abwicklung von Garantie- und Gewährleistungsaufträgen mit **nicht kostendeckenden Stundensätzen** sowie **nicht kostendeckende Refundierungen** bei **Ersatzteilen**;

Von einzelnen Händlerverbänden erreicht dem VÖK die Information, dass einzelne Importeure noch Garantie- und Gewährleistungsvergütungen praktizieren, die nicht mit dem Büchl-Urteil in Einklang zu bringen sind.

Aus Sicht des VÖK gilt es daher zu evaluieren, ob es sich um Ausreißer handelt oder vergleichbare Missstände auch in den Vertriebssystemen anderer Importeure bestehen. In einem ersten Schritt nahm der VÖK daher eine Befragung unter den Mitgliedsverbänden vor, um je nach Ergebnis weitere Schritte zu setzen.

Nachfolgende Fragen wurden an alle Händlerverbände gestellt.

1. Ist die derzeitige **Garantie- und Gewährleistungsvergütung** Ihres Importeurs (Herstellers) **ausreichend kostendeckend** (Zutreffendes bitte ankreuzen) ?

JA NEIN

2. Falls keine Kostendeckung gegeben ist: Hat sich **seit** der **Büchl-Entscheidung** eine **Verbesserung** der **Garantie- und Gewährleistungsvergütung** ergeben (Zutreffendes bitte ankreuzen) ?

JA NEIN

Die Befragung wurde im September 2022 durchgeführt.

20 PKW-Marken mit insgesamt mehr als 83% Marktvolumen in Österreich haben geantwortet.

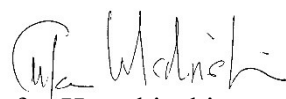
Ausreichend kostendeckend Ja: **30%**

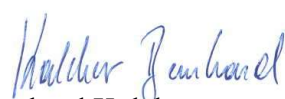
Ausreichend kostendeckend Nein: **70%**


Verbesserung der Garantie und Gewährleistungsvergütung nach Büchl Urteil Ja: **45%**

Verbesserung der Garantie und Gewährleistungsvergütung nach Büchl Urteil Nein: **55%**

Mit besten kollegialen Grüßen
Geschäftsführender Vorstand


Stefan Hutschinski
Obmann Stvtr.


Bernhard Kalcher
Obmann


Mag. Franz Schönthaler
Obmann Stvtr.

mit freundlicher Unterstützung von



1040 WIEN, WIEDNER HAUPTSTRASSE 61, Top 5, Tel.: 01/51450 DW 3452
BANKVERBINDUNG: BAWAG P.S.K. IBAN: AT49 1400 0038 1079 6960, BIC: BAWAATWW
homepage: www.voek-kfzverband.at; e-mail: info@voek-kfzverband.at